

Thorner Zeitung.



Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“

Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholstellen 1,50 M.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocke u. Podgorz 2 M.; bei der Post (ohne Bestellgeld) 1,50 M.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:

Die 5-gepaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.

Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei

Walter Lambeck, Buchhandlung, Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags

Auswärts bei allen Anzeigen-Bermittlungs-Geschäften.

Nr. 284.

Sonntag, den 3. Dezember

1899.

Deutsches Reich.

Berlin, den 2. Dezember 1899.

Der Kaiser machte am Freitag einen längeren Austritt und empfing später die Kommandeure der Leibregimenter zur Entgegnahme des Monatsraports. An der Frühstückstafel bei den Majestäten nahmen Theil: Prinzregent Albrecht von Braunschweig, Reichskanzler Fürst Hohenlohe und Staatssekretär Admiral Tirpiz. Hierauf hörte Se. Majestät den Vortrag des Reichskanzlers.

Auf den Dreibund kam Kaiser Franz Joseph in seiner Ansprache an die Delegationen zu sprechen. Er sagte u. A.: Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten tragen durchweg einen unverändert freundlichen Charakter und lassen auch fortan die Zuversicht auf ungestörte Fortdauer der friedlichen Lage in Europa gerechtfertigt erscheinen. Die sicherste Gewähr hierfür erbliebe ich nach wie vor in dem ungetrübten Bestande des engen und vertrauensvollen Verhältnisses zu unseren Verbündeten.

Großen Salm hat der englische Kolonialminister Chamberlain soeben in Leicester fabriziert. Er hielt dort eine Rede, in der er u. A. sagte: „Die Vereinigung Englands, Amerikas und des großen Deutschen Reiches wird ein mächtiger Einfluss sein für die Sicherung des Friedens der Welt als ein Dreibund. Ich habe das Wort „Allianz“ gebraucht. Ob es aber eine Allianz oder ein Einverständnis sei, das habe nichts auf sich, denn ein nichts geschriebenes Einverständnis sei oft mächtiger als geschriebene Abmachungen.“ — Wenn wir dieser Rede die Note „Unsinn“ ausschreiben, glauben wir das Nötige getroffen zu haben.

Die „National-Zeitung“ schreibt zu der Rede Chamberlains: Thatsächlich ist, wie wir von wohlunterrichteter Seite erfahren, in Windsor kein neues Abkommen getroffen worden. Richtig ist, daß bei den Unterhandlungen des Kaisers wie des Grafen von Bülow mit Herrn Chamberlain sich Bereitwilligkeit und übereinstimmende Auffassung in dem Sinne gezeigt hat, auf kolonialen Gebiete in Zukunft die Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen, die sich in den die beiden Länder berührenden Fragen dieser Art ergeben könnten. Die kontinentale und allgemeine Politik Deutschlands wird durch dieses Einvernehmen, das seine Spize gegen keine andere Macht richtet, nicht berührt.

Die ministerielle „Berliner Korrespondenz“ kommt in einem Artikel „Zur Flottenfrage“ auf die Blockadegefahr zu sprechen und betont, der Seeverkehr des Deutschen Reiches sei leichter abzusperren als der irgend eines anderen größeren Landes. Die Folgen einer Blockade unserer Küsten wären heutzutage für die deutsche Volkswirtschaft geradezu ruinös. Die großen Gefahren einer Blockade für dieselbe abwenden, die deutschen Meere freihalten, sei die Aufgabe der deutschen Flotte.

Der Familienschmuck.

Roman von A. J. Mordmann.

(Nachdruck verboten.)

25. Fortsetzung.

Er verbeugte sich und ging. Fanny sah ihm kopfschüttelnd nach; sie begriff seine Verblendung nicht, und dennoch konnte sie nicht anders als ihn bedauern. Dann grübelte sie über den Inhalt der unangenehmen Botschaft, die Holmfeld zu überbringen hatte, aber nun wurden ihre Gedanken davon abgezogen, denn das Konzert begann.

Berwundert sah die aristokratische Gesellschaft, als die erste Nummer, eine Boffesche Arie, von einer vornehmen Dilettantin gesungen, vorüber und der rauschende Beifall verklangen war, die ungelenke Gestalt und das unschöne Gesicht des Virtuosen, der den eleganten und männlich schönen Bulgarini ersezen sollte. Spöttische Bemerkungen wurden ausgetauscht, während Holmfeld befangen und ungeschickt die Vorbereitungen zu seinem Spiel traf. Aber dann durchzitterten die ersten leisen Bogenstriche klingenden Töne den Saal, als lautlose Stille eintrat.

Holmfeld spielte das Stück von Sivori, und mehr noch als die souveräne Leichtigkeit, womit die größten technischen Schwierigkeiten überwunden wurden, entzückte die Zuhörer die wunderbare Klarheit der Tongebung und die feinsame

Loyalität der preußischen Litthauer verleugnet sich auch in Bezug auf die deutsche Marinapolitik nicht. Wie die „Neue Litth. Ztg.“ in Tilsit erklärt, „werden die Litthauer für das, was nötig ist, ihren letzten Mann und ihr letztes Pferd opfern, und daher kann die Regierung sich auf uns voll verlassen.“

Kontreadmiral Venemann soll zum Nachfolger des Prinzen Heinrich von Preußen als Chef unseres Kreuzergeschwaders in Ostasien aussehen sein.

Deutscher Reichstag.

114. Sitzung vom 1. Dezember.

Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär Dr. Graf von Posadowski, Reichsbankpräsident Dr. Koch.

Der Präsident Graf Ballerstrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Eingegangen ist der Stat.

Die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung wird fortgesetzt mit Artikel 9 (Strafbestimmungen.)

Hierzu liegt eine Reihe von Anträgen des Abg. Dr. Opfergelt (Ctr.) redaktionellen Inhalts vor.

Artikel 9 Abschnitt I bis V werden debattlos in der Kommissionssitzung angenommen.

Zu Abschnitt VI begründet Abg. Dr. Opfergelt (Ctr.) seine Anträge, mit denen sich Geh. Rath Wilhelm einverstanden erklärt.

Hierauf werden die Abschnitte VI bis VIII mit einem Theil der Amendements Opfergelt in der Kommissionssitzung angenommen.

Es folgt die Berathung über den Antrag Albrecht (Soz.) und Genossen betr. Einführung eines Artikels 9a. Hiernach sollen an Stelle der §§ 152 und 153 fünf neue Paragraphen treten, in denen das Koalitionsrecht geregelt wird. § 152a entzieht das Koalitionsrecht der Landesgesetzgebung. § 152b erklärt Maßnahmen zur Erlangung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen für straffrei. § 152c bestimmt, daß das Verlangen nach günstigeren Lohnbedingungen u. s. w. nicht rechtswidrig sei. § 152d enthält ein Koalitionsverbot für Arbeitgeber, sofern sie die Arbeiter in der Ausübung ihrer Rechte beschränken, und will sie unter Strafe stellen, wenn sie das Fortkommen und die Arbeitsgelegenheit der Arbeiter erschweren.

Abg. Heine (Soz.) begründet diesen Antrag. Seine Partei wolle nichts, als dem Koalitionsrecht der Arbeiter dieselbe Sicherung verschaffen, wie sie das Koalitionsrecht der Unternehmer heute schon besitzt. Sie wolle keine Vorrechte, nur gleiches Recht. Sie plane keine sozialistischen Experimente, sondern stelle sich hier ganz auf den Boden der heutigen Gesellschaftsordnung. Der Reichskanzler werde es gewiß freudig begrüßen, wenn der Reichstag den sozialdemokratischen Antrag annähme und es ihm so erleichtere, sein

Vierteljahr, die in die zartesten Feinheiten der Komposition eindrang. Wie Holmfeld zu vergessen schien, welche glänzende Zuhörerschaft ihm lauschte, so vergaß diese, was sie noch eben von dem seltsamen Künstler gedacht und gesagt hatte.

Der Beifall wollte nicht enden, als Holmfeld mit einer keineswegs tadellosen Verneigung zurücktrat; mehrere Male mußte er dem Beifallssturm nachgeben und vortreten, und da die begeisterten Kundgebungen noch immer nicht aufhören wollten, wandte er sich mit einigen leisen Worten an den Klavierspieler.

Herr Holmfeld will sich die Ehre geben, eine Phantasie eigener Komposition vorzutragen, und bittet um geneigte Nachsicht. So verkündete der Klavierspieler, und wieder durchhallten Cheers und Händeklatschen den Saal.

Eine eigenhümliche Phantasie war es, die der junge Virtuos vortrug. Sehnsucht und Trauer, Schmerz und Jubel stönten aus den meisterhaft geführten Bogenstrichen heraus, und als nach einem tollen Allegro das Ganze in zerissen Accorden wie leises Schluchzen verklang, glaubte man ein Stück Menschenschicksal erlebt zu haben. Holmfeld verbeugte sich abermals und entzog sich dann rasch dem Beifall, der minutenlang den Saal durchbrauste.

„Es ist gut, daß Bulgarini nicht gekommen ist,“ so lautete das allgemeine Urtheil. „Das hätte er uns doch nicht geboten!“ Fanny aber war tief erregt, und ihre Wimpern waren feucht

Versprechen, bis zum 1. Januar 1900 einen Vereinsgegenentwurf einzubringen, einzulösen. § 152b solle die Arbeiter dagegen schützen, daß Aufforderungen zur Förderung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse, Vertheilung von Drucksachen, Gelbsammlungen, Aufstellung von Streikposten und dergleichen als grober Unfug oder als Verlegung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe bestraft werden. Der jegliche § 153 der Gewerbeordnung sei gänzlich unnötig; die allgemeinen Strafbestimmungen reichen aus.

(Staatssekretär Freiherr von Thielmann hat den Saal betreten.)

Man solle sich nicht täuschen lassen durch das Geheul und Geschrei der Scharfmacherpresse. Es sei Heuchelei, in Deutschland von einer Koalitionsfreiheit zu reden. Leider ist keine Stimmung im Hause für die Anträge, aber „wir kommen wieder.“

Abg. Dr. Hize (Ctr.): Um die Gewerbeordnungsnovelle nicht zu Fall zu bringen, halte es seine Partei für Pflicht, auf die vorliegenden Anträge jetzt nicht einzugehen.

Abg. Bässermann (natl.): Seine Partei werde die Anträge aus sachlichen Gründen ablehnen. Dieselben hätten ohnehin keine Aussicht auf Annahme und würden andererseits bei Annahme die ganze Novelle gefährden, auf deren Zustandekommen seine Partei höchsten Werth lege. An und für sich gingen die Anträge über jedes Maß hinaus und seien als agitatorische zu bezeichnen. Seine Partei betrachte die vorliegenden Anträge als eine Herausforderung der bürgerlichen Parteien. (Sehr richtig.)

Abg. Graf v. Klinkowström (konf.) steht mit seiner Partei den Anträgen völlig kühl gegenüber. Sie seien nicht wie eine Demonstration ohne praktischen Zweck. Ein sozialdemokratisches Blatt schreibe: Mundspitzen holfen nicht, es müsse gepfiffen sein. Eben habe Herr Bässermann die Anträge ausgepfiffen. (Beifall rechts, Unruhe und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Bald werde es in den Flugblättern heißen: Wieder hat der Reichstag, haben die elenden Junker und Schlotbarone Anträge wahrer Arbeiterschönlichkeit abgelehnt u. s. w. (Burkhardt Singers: „Als Material ganz gut! Wir werden Sie anstellen.“ Große Heiterkeit.) Heute sei es wieder an den Tag gekommen, die Sozialdemokraten seien die ewigen Unruhestifter.

Abg. Dr. Bachnike (fr. Vgg.): Seine Partei habe in Initiativ-Anträgen wiederholt dargelegt, in welchem Sinne sie das Koalitionsrecht ausbauen will. Sie bleibe bereit, für die gesetzliche Regelung des Koalitionsrechtes in demselben Sinne einzutreten, halte aber die Gewerbe-Novelle nicht für die richtige Stelle hierfür.

Abg. v. Tiedemann (Rp.): Wir sehen in den Anträgen nichts als eine übermäßige Demonstration der sozialdemokratischen Partei und eine Quittung für diejenigen bürgerlichen Parteien, welche ihr Heeresfolge geleistet haben. (Oho!

geworden. Wer verstand besser als sie, daß der arme Holmfeld sein Herzblut gegeben hatte!

Das Konzert war zu Ende, und der vorher kaum beachtete Geigenkünstler war mit einem Schlag der Löw des Abends geworden. Was man vorher als Unbeholfenheit veracht hatte, war nun künstlerischer Stolz, der sich über das Alltägliche hinwegsetzte, und in dem häflichen Gesicht entdeckte jetzt Tiedemann den untrüglichen Stempel des Genius. Von den Herren umschmeichelt, von den Damen umworben, konnte jetzt Holmfeld, wenn er anders dazu geneigt war, jene Betrachtungen anstellen, die für die Satiriker aller Zeiten eine unerschöpfliche Fundgrube gewesen sind.

Unter den Ersten, die sich ihm näherten, war auch Edith. Wohl war sich Holmfeld darüber klar, daß sie ihn ignorirt haben würde, wenn er keinen Erfolg gehabt hätte, und daß es nur ihrer Eitelkeit schmeichelte, wenn sie zeigen konnte, daß sie in dem genialen Künstler eine alte Bekanntschafft begrüßte; aber das verhinderte ihn nicht, mit gierigen Bügeln das Gift zu trinken, das ihm die blindlings Geliebte bot. Er fand Gelegenheit, ihr zu sagen, daß er ihr eine wichtige Mitteilung entzog sich dann rasch dem Beifall, der minutenlang den Saal durchbrauste.

„Doch nichts Unangenehmes?“ fragte sie bestürzt. Ihr waren gleich die geheimnißvollen Drohungen Lundbys eingefallen.

„Sie sollen selbst urtheilen. Ich will Sie vorher nicht ängstigen,“ antwortete Holmfeld

(links.) Wir lehnen es ab, in eine Diskussion über die Anträge einzutreten.

Abg. Dr. Oertel-Sachsen (konf.) wendet sich gegen eine Neuerung des Abg. Heine über den Bund der Landwirthe.

Abg. Fischbeck (fr. Vp.): Die freisinnige Partei hatte an ihrer bisherigen Stellung gegenüber der Koalitionsfreiheit fest. Um aber nicht an einigen Paragraphen die Gewerbe-Novelle scheitern zu lassen, werde sie an dieser Stelle gegen die Anträge stimmen.

Abg. Stadthagen (Soz.) vertheidigt die sozialdemokratischen Anträge, deren Nothwendigkeit sich aus der Judicatur des Reichsgerichts ergebe. Durch ein Reichsgesetz könne sehr wohl die partikuläre Vereinsgefegebung aufgehoben werden. Das sei auch von nationalliberaler Seite früher anerkannt worden.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abg. Heine, Dr. Lieber, der wiederholt, daß seine Partei dafür danke, sich von der Sozialdemokratie fortreien zu lassen, ihr liege nur daran, die gegenwärtige Novelle unter Dach und Fach zu bringen. Die Kränkung, um nicht zu sagen Beleidigung, die Herr v. Tiedemann mit dem Vorwurf der Heeresfolge ausgesprochen, weise Redner im Namen seiner Partei auf das Entscheidende zurück.

Die Mitglieder der Partei würden sich vielleicht künftig sehr bedenken, Schulter an Schulter mit Herrn v. Tiedemann zu gehen, um nicht in den Verdacht zu gerathen, ihm Heeresfolge zu leisten. Wenn Herr v. Tiedemann sich hier zum Senator des Reichstags aufwerfe, wie s. B. die Regierungen, müsse er doch sagen: Quod licet Jovi, non licet bovi.

Präsident Graf v. Ballerstrem: Dies Sprichwort ist auch in conditioneller Form nicht geeignet, auf einen Abgeordneten angewendet zu werden. Ein Abgeordneter der Linken hat schon einmal dies Wort citirt und gesagt: „Was dem Jupiter erlaubt ist . . .“ als aber in diesem Augenblick Präsident Simson zur Glocke griff, fuhr er fort: „Das ist nicht jedem Anderen erlaubt.“ (Große Heiterkeit.) Der erwähnte Ausdruck ist unparlamentarisch.

Abg. Bebel (Soz.): Daß das Centrum sich nicht eingehender mit den sozialdemokratischen Anträgen beschäftigt hat, als mit der sogen. Zuchthausvorlage, sei nicht erstaunlich, denn die ausschlaggebende Partei des Reichstags könne nicht der Sozialdemokratie gegenüber höflicher sein, als gegen die verbündeten Regierungen. Die sozialdemokratische Partei habe von vornherein damit gerechnet, daß ihre Anträge abgelehnt werden würden, aber sie habe zeigen wollen, wie ein Koalitionsrecht für ein Kulturvolk aussehen müsse. Dabei habe sie allerdings eine agitatorische Absicht gehabt. Im Grunde seien auch die Reden der Abgeordneten der Rechten agitatorisch. Aber sie nutzen nur der Sozialdemokratie. Möchte nur Herr Graf v. Klinkowström auch im Abgeordnetenhouse solche Reden halten. (Burkhardt: Herren-

traurig. „Es ist ein Vermächtnis Ihres Pflegevaters Lorenzen.“

„Und wie sind gerade Sie zu diesem Auftrag gekommen?“ fragte Edith mit rasch gewecktem Argwohn.

„Sie werden es alles in den Papieren finden, die ich Ihnen geben werde.“

„Wann?“

„Sie haben zu bestimmen, heut Abend schon, wenn Sie wollen, sonst morgen früh. Ich muß ohnehin den Herrn Scudamore in Thirlwall besuchen.“

„Sie? Meinen Großvater? Wozu?“

„Wäre es so wunderbar, Fräulein Edith, wenn ich dem Hause einen Besuch abstattete, wo sich einige Damen meiner Bekanntschaft aufhalten?“ fragte Holmfeld ausweichend dagegen.

„Das nicht — aber —“ sie brach plötzlich ab, denn sie wollte sich wenigstens den heutigen Abend nicht verderben lassen. „Kommen Sie also morgen zu uns,“ schloß sie ihre Rede.

Wenn Edith gewünscht hatte, gerade am heutigen Abend sich von Sorgen frei zu halten und zu diesen Zwecke jede Gewissheit über das, was ihr drohend zu nahen schien, abwehren, so war sie auf das falsche Mittel verfallen. Sie konnte sich nicht mehr unbefangen den Freuden der Gesellschaft hingeben, sie war und blieb zerstreut und von ängstlichen Gedanken heimgesucht. Mehr als einmal wünschte sie, sie würde schon das Schlimmste.

(Fortsetzung folgt.)

haus!) Im Herrenhaus ist er mir noch lieber, da sitzen mehr verbohrte Leute! (Unruhe rechts, Heiterkeit links).

Präsident Graf Ballerstrem: Sie dürfen Mitglieder einer parlamentarischen Körperschaft eines Bundesstaats nicht verbohrt nennen. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Bebel (fortfahrend) wirft im Verlauf seiner Ausführungen dem Reichsamt des Innern, dem Reichstag, den Behörden skandalöse Parteilichkeit vor.

Präsident Graf Ballerstrem: Der Ausdruck skandalös ist parlamentarisch unzulässig.

Abg. v. Tiedemann (Rp.): Herr Dr. Lieber kann durch keine Kunst der Dialektik aus der Welt schaffen, daß das Centrum den Sturm lauf gegen die Vorlage zum Schutz der Arbeitswilligen mitmache. Die Haltung des Abg. Dr. Lieber überraschte mich um so mehr, da er in einer Mainzer Versammlung die Bekämpfung der Sozialdemokratie als Hauptaufgabe des Centrums bezeichnete. Seine Pathetik als Censor macht auf mich nicht den geringsten Eindruck.

Es sprechen weiter die Abgg. Graf v. Klinckowström und Rettich.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt gegenüber den Angriffen des Abg. Bebel auf das Reichsamt des Innern, er werde sich vom Abg. Bebel keine Vorschriften darüber machen lassen, mit dem er in amtlichen Verkehr treten will.

Abg. Dr. Lieber (Ctr.): Es sei lediglich ein zufälliges Zusammentreffen, daß das Centrum ebenso wie die Sozialdemokratie gegen die Arbeitswilligen-Vorlage gestimmt habe. Die Gründe dafür seien beim Centrum durchaus andere gewesen, als bei den Sozialdemokraten. Das Centrum werde nach wie vor die Sozialdemokratie bekämpfen.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Dr. Herzfeld, Bebel, v. Tiedemann.

Abg. Dr. Henyl zu Herrnsheim (natl.): Wir weisen den Vorwurf der Heeresfolge mit aller Energie zurück, ebenso wie das Centrum. Die Vorlage hat sich unserer Ansicht nach nicht gegen die Sozialdemokratie gerichtet, sondern gegen den ganzen Arbeiterstand, in einer uns nicht geeignete erscheinende Weise. (Beifall.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Rettich legt auf eine Bemerkung des Abg. Dr. Herzfeld Geh. Rath v. Oerzen den Standpunkt der Mecklenburgischen Regierung gegenüber der Sozialdemokratie dar. Gleicher Recht für Alle herrsche auch in Mecklenburg. Aber wer gleiches Recht wolle, müsse sich auch unter dasselbe stellen. (Bravo rechts, Lärm und Gelächter links).

Abg. v. Kardorff (Rp.) beglückwünscht die Mecklenburgische Regierung zur ihrer Haltung. (Großes Gelächter links.) Das Gesetz für die Arbeitswilligen sei viel zu schwach gewesen.

Abg. Singer (Soz.): Besser, als durch die Ausführungen des Abg. v. Kardorff, könnte man die Erklärung des Geh. Rath v. Oerzen garnicht illustrieren. Die Mecklenburgische Regierung breche den Schwur, den sie auf die Verfassung geleistet habe. Zu verwundern sei es, daß der anwesende Vertreter des Reichskanzlers dazu schweige, wenn eine Bundesregierung die Rechte des deutschen Volkes mit führen trete.

Präsident Graf Ballerstrem ruft den Abg. Singer wegen der letzten Auseinandersetzung zur Ordnung. Wenn derselbe gefragt hätte, daß eine bestimmte Person einen Schwur gebrochen habe, so wäre er auch deswegen zur Ordnung gerufen worden; bekanntlich leisteten die Regierungen aber überhaupt keine Schwüre.

Abg. Dr. Pachnicke (fr. Bg.) Es sei offenbar, daß in Mecklenburg mit ungleichem Maß gemessen werden. Durch das Verbot sozialistischer Versammlungen in Mecklenburg werde praktisch nur erreicht, daß nunmehr die ganze Frage vor Millionen aufgerollt werde. Nötig sei ein Reichsvereinigungsgesetz.

Geh. Rath. v. Oerzen: Es sei ein Umdring, in Verhandlung mit Demand zu treten darüber wie man seiner Herr wird. (Großer Lärm und Gelächter links.)

Abg. Büsing (natl.): In Mecklenburg werde im Vereinswesen mit zweierlei Maß gemessen. Er müsse dies mißbilligen. Ein Reichsvereinigungsgesetz sei dringend nötig. (Bravo! links.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Kardorff (Rp.) weiß Staatssekretär Graf Posadowsky darauf hin, daß eine Bestimmung nicht existiere, wonach Reichsanträge oder Bundesratsherr einschreiten könnten gegen Verleugnung der Rechte mecklenburgischer Bürger.

Es folgen Abg. Singer und Abg. Lieber, der sagt, daß in Mecklenburg auch die freie Religionsübung der Katholiken auf Schwierigkeiten stoße.

Hierauf werden die Anträge Albrecht abgelehnt.

Der Rest der Vorlage wird ohne erhebliche Debatte in der Kommissionssitzung angenommen.

Die Resolutionen der Kommission werden angenommen (Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Haushaltswirtschaft durch Verordnungen, Erhebungen über die Arbeitszeit der Gehülfen u. s. w., Vorlegung eines Gesetzentwurfs bez. Schutzworschriften für Gehülfen von Rechtsanwälten u. s. w.)

Nunmehr vertagt sich das Haus. — Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. — Tagesordnung: Bundesratsvorlage betr. Bündschüre. Münzgesetz.

(Schluß 6½ Uhr.)

Vom Transvaalrieg.

Das Kriegsamt in London hat allen Grund über die Vorgänge am Modderflüß Still-schweigen zu beobachten; denn was man allmählich auf Umwegen darüber erfährt, ist nicht geeignet, die Beunruhigung in England zu beschwichten; im Gegenteil muß es jetzt als erwiesen erachtet werden, daß General Methuen ein ganz unschöner Heerführer ist, der seine Leute schützt und zugleich dem verheerenden Feuer der Buren zehn volle Stunden lang ausgesetzt hat. Wie nämlich jetzt offenbar geworden, hatten die Buren vorzügliche und durchaus gedeckte Stellungen inne, überdies trennte sie der hochgehende Modderflüß von den Engländern. Diese standen in einer flachen Ebene, dem glühenden Sonnenbrande ausgesetzt, ohne Speise und Trank, und feuerten, dem Befehl des Generals Methuen zufolge eine Salve nach der anderen auf die Buren ab. Wohl riefen die englischen Geschosse ein vielstimmiges Echo hervor, das war aber auch der einzige Effekt, den sie erzielten, von den Buren wurde nur ganz ausnahmsweise einmal ein Mann getroffen. Die Buren aber zielten gut und bewiesen wieder einmal ihre Meisterschaft im Treffen, keine Kugel verfehlte ihr Ziel. Besonders wurden wieder die englischen Offiziere aufs Korn genommen, zwei Obersten und ein Hauptmann blieben tot auf dem Platz, 19 andere Offiziere wurden mehr oder weniger schwer verwundet. General Methuen selber erhielt eine nicht unbedeutende Wunde, indem ihm eine Kugel den Schenkel zerschmetterte. General Methuen kann fürs erste jedenfalls nicht daran denken, den Oberbefehl über die Westarmee wieder zu übernehmen.

Es heißt nach einem ausführlichen englischen Bericht über die Schlacht am Modderflüß: Die Buren verfolgten einen ganz bestimmten, sorgfältig durchdachten Plan, denn sonst hätten ihre leichtberittenen Kommandos, welche wie Gespenster am Horizont auftauchten und verschwanden, uns nicht aufzuhalten, einzelne Theile der Kolonne abschneiden und damit den gesammelten Vormarsch zum Stehen bringen können. Die Erinnerung an den großen Rückzug der Armee Napoleons nach den Tagen von Moskau drängte sich bei den Vorgängen am Modderflüß auf, sonst ist nichts an der Geschichte dem Rückzug der Engländer vergleichbar. Lord Methuen hatte strikten Befehl, koste es was es wolle, und gleichviel mit welchem Risiko, nach Kimberley zu gelangen, sonst läuft sich dieser Marsch, bei dem die einfachsten strategischen Grundsätze ignorirt würden, nicht erklären. Nach dem heutigen Kampfe kann er nur mit einer vernichtenden Katastrophe und der Flucht oder der Gefangennahme der englischen Garden und der mit ihnen ziehenden 9. Brigade enden. Der Bericht bestätigt dann noch, daß die Engländer von den Buren auch nicht die geringste Spur sahen, aber unter entsetzlichster Er schöpfung weiter fochten, während die tödbringenden Kugeln des Feindes ununterbrochen in ihre Reihen einschlugen und einen nach dem anderen vernichteten. Trotzdem die Truppen des Generals Methuen fast völlig aufgerieben sind, so ist es doch möglich, daß dieser seinen Todesmarsch fortsetzt. Von den englischen Soldaten, die sich tapfer geschlagen haben, dürfte dann aber auch nicht ein einziger Mann übrig bleiben. Der Verlust der Engländer an Toten und Verwundeten am Modderflüß wird bereits auf mehrere Tausende angegeben und außerdem weist die englische Verluststabelle der letzten 7 Tage noch etwa 1000 Tote auf. Wenigstens 4000 Engländer sind bereits in Südafrika gefallen oder gefangen genommen worden. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß die vor einigen Tagen gemachte Ankündigung, eine 6. Division zur Verstärkung abzuschicken, sofort verwirklicht werden soll. Neben die Vorgänge auf dem östlichen Kriegsschauplatz schweigen sich die Engländer noch immer aus, das heißt aber nichts anders als fortschreitender Zusammenbruch der englischen Sache auch in Natal.

Aus der Provinz.

* Gollub, 30. November. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die Einrichtung einer neuen, zweckentsprechenden Einwohner-Meldekontrolle beschlossen. Ferner wurde beschlossen, die unteren Räume des frei gewordenen kleinen städtischen Schulhauses wohnlich einzurichten und für eine hier zu stationirende Diaconissin und für die von ihr zu leitende Kleinkinderschule zu vermieten. Endlich wurde beschlossen, die eingetragenen Besitzer dreier Grundstücke zum Wiederaufbau ihrer durch Feuer zerstörten bzw. polizeilich abgebrochenen Häuser anzuhalten ev. die Baupläne zwangsweise verkaufen zu lassen. — Die Centrale für Spiritusverwertung in Berlin wird in unserer Stadt zwei Spiritus-Lampen für die Straßenbeleuchtung anbringen lassen und für eine dreimonatliche Versuchsdauer auf ihre Kosten in Betrieb halten.

* Graudenz, 1. Dezember. (Ausscheiden der Stadt Graudenz aus dem Kreisverbande.) Heute Vormittag wurde ein Kreistag im Rathause zu Graudenz abgehalten, der über den zwischen den Vertretern der Stadt und des Kreises abgeschlossenen Vergleich, betr. das Ausscheiden der Stadt, zu beschließen hatte. Wie schon bei Gelegenheit des Berichts über die letzte Stadtvorordneten-Versammlung erwähnt, ist in dem am 9. November vor dem Bezirksausschuß zu Marienwerder abgehaltenen Termine eine Einigung zwischen den Vertretern der beiden Parteien erzielt worden, welche am Dienstag bereits die Zustimmung der Stadtvorordneten-Versammlung ge-

funden hat. Auch der heutige Kreistag genehmigte einstimmig ohne Debatte jenen Vergleichsvertrag.

* Marienwerder, 1. Dezember. (Das Friedlicher Denkmal.) Vor kurzem tagte in Friedlich eine Vereinigung von Männern, die sich im vorigen Jahre die Reparatur des Schmid-Denkmales zur Aufgabe gemacht hatte. Dieses auf einem der schönsten Aussichtspunkte der Weichsel auf walbiger Höhe nahe am Strom errichtete Denkmal hatte in den letzten Jahren derart gelitten, daß es als eine Zierde des Ortes, auf dem es steht, kaum noch gelten konnte. Da ein Fonds für die Unterhaltung des Denkmals nicht zu Gebote stand, unternahm es jene Vereinigung, die zu seiner Wiederherstellung erforderlichen Mittel durch Sammlung innerhalb der Kreise, die ein Interesse für das Denkmal besitzen, zu beschaffen. Diese Sammlung hat einen sehr günstigen Erfolg gehabt. In erster Reihe beteiligte sich der Danziger Architektenverein mit einem sehr erheblichen Beitrag und stellte die Gewährung weiterer Mittel für die künftige Unterhaltung in Aussicht. Der Geheime Rath Reichert zu Berlin spendete die Thonfliesen, die an Stelle der Glasplatten treten sollten. Ferner wurden reichliche Beiträge Seitens der Deichämter des Marienwerderer Regierungsbezirks, von Städten, von den Beamten der Strombauverwaltung, der Regierung, sowie von Freunden des Denkmals zur Verfügung gestellt, so daß nicht allein alle Schäden beseitigt werden konnten, sondern noch eine erhebliche Summe für die weitere Unterhaltung übrig blieb. Nunmehr willt das Denkmal mit dem neu vergoldeten Dreizack, dem glänzenden Aluminium der Metallverzierungen und dem warmen Farbton des Mauerwerks wieder freundlich zum Strom herüberschauen.

* Neumark, 30. Nov. Im Zustande neröser Überreizung erschoss sich vorgestern in Gryzin der fiskalische Gutsverwalter Franz Stegmann, welcher seit vielen Jahren im Dienste der Ansiedelungs-Kommission gestanden. Er hat das Ansiedelungsgut Tilitz, ein solches im Kreise Schlochau und zuletzt Gryzin bewirtschaftet.

* Pr.-Stargard, 30. November. Ein Einbruchsdiebstahl ist bei dem Besitzer Th. in Gentomin bei Neukirch verübt worden. Den Dieben, die durch das Fenster eingestiegen waren, fielen 3000 Mark in die Hände. Kurz vorher wurden bei dem Amtsverwalter L. in Pelpin 200 Mk. gestohlen. Man vermutet, daß die Diebe in beiden Fällen dieselben sind.

* Danzig, 1. Dezember. Herr Oberpräsident v. Goßler wird voraussichtlich erst Ende nächster Woche aus Berlin hierher zurückkehren.

* Allenstein, 29. November. Ein Ringkampf mit tödlichem Ausgang führte den Besitzer Heinrich Bublik aus Liebenberg heute vor das hiesige Schwurgericht. Am 11. September traf der Fleischmeister Lange aus Friedrichshoff mit dem Angestellten auf dem Wochenmarkt in Friedrichshoff zusammen. Nach einem kurzen Wortwechsel begaben sich beide in das Gasthaus. Kurz darauf trat Lange mit beleidigenden Worten auf den Bublik zu und breitete die Arme aus. Dieser umfasste den Lange und warf ihn zur Erde. Hier blieb Lange bewußtlos liegen und mußte nach seiner Wohnung gebracht werden. In Folge der bei dem Fall erlittenen Verletzungen verlor Lange die Sprache und das Gehör, auch war er zeitweise irre. Am 13. September starb er. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage nach vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Erfolge und nahmen nur fahrlässige Tötung an; demgemäß wurde der Angeklagte zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt, und die Strafe wurde durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

* Stolp, 1. Dezember. Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages beanstandete die Wahl des Abg. Will (Wahlkreis Köslin-Stolp-Lauenburg) und beschloß, Erhebungen in insgesamt 97 Bezirken vorzunehmen.

* Nowy Dwór, 30. November. In der heutigen Vormittag abgehaltenen außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung wurde von dem Stadtverordnetenvorsteher Kommerzienrat J. Lewy und von dem zweiten Bürgermeister Dr. Kollath in ehrenden Nachrufen des verstorbenen Oberbürgermeisters Hesse gedacht. Einstimmig wurde als dann die Bestattung der Leiche auf Kosten der Stadt beschlossen. Das Begräbnis fand Nachmittags statt. Ein fast endloses Trauergeschehen leitete den Verstorbenen zu Grabe.

* Aus der Provinz Posen, 1. Dezember. (Ges.) In der katholischen Kirche zu Rawitsch hat sich neulich bei der Vereidigung der katholischen Rekruten eine peinliche Scene zugetragen. Der dortige, auch mit der Militärselbstverantwortung betraute polnische Propst Dulinski stellte, als die katholischen Rekruten in der Kirche versammelt waren und die Fahne, auf die sie vor Gott ihrem Landesherrn die Treue schwören sollten, vor dem Altar aufgestellt war, flankiert von einem Leutnant und einem Unteroffizier, an den befahlenden Offizier das Verlangen, daß die Fahne aus der Kirche gebracht werde, weil sie nicht geweiht sei. Der Propst hätte, (wie man jetzt aus Rawitsch schreibt) wissen müssen, daß der Offizier einzig und allein nach seinen militärischen Instruktionen zu handeln hatte und daher einem derartigen Verlangen garnicht nachgeben konnte, er mußte also voraussehen, daß es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Offizier kommen würde. Propst Dulinski hatte mit

seiner Zumuthung kein Glück; die Fahne blieb in der Kirche, aber gleich nach der Feier schrieb der Propst an den Regiments-Kommandeur einen nach Form und Inhalt ganz ungehörigen Brief etwa folgenden Inhalts: „Auf Grund welcher Bestimmungen ist der grobe Unfug befohlen: worden, daß eine ungeweihte Fahne in die katholische Kirche gebracht wird und neben denselben vor dem Altar Soldaten mit dem Helme auf dem Kopfe und mit entblößten Degen Aufstellung nehmen? Seine Heiligkeit der Papst haben darüber wiederholt ihr Mißfallen ausgesprochen.“ — Über den Vorfall ist sofort an die höhere Militärbehörde und dann nach Berlin berichtet worden, und Herr Propst Dulinski durfte die längste Zeit mit der Militär-Selbstverantwortung betraut gewesen sein.

* Gnesen, 29. November. Über einen Schulzen, der nicht deutsch sprechen, schreiben noch lesen kann, wird dem "G. G. - A" aus Dziekanowiz-Libau berichtet: Der dortige Schulze war am vergangenen Sonnabend als Zeuge vor das Schöffengericht geladen und konnte seinen Zeugeneid nicht in deutscher Sprache ablegen. Ebenso erklärte er auf die Frage des Amtsrichters, weder deutsch lesen, noch schreiben zu können.

Thorner Nachrichten.

Thor, 2. Dezember.

* [Personalien.] Der Civilsupernumerar Kleinfeld in Danzig ist zum Regierungssekretär ernannt.

Dem Sanitätsrath Dr. Ziegner in Neuheit ist der Charakter als geheimer Sanitätsrath verliehen worden.

* [Handelskammerwahl.] Bei der gestrigen Handelskammerwahl in Culm sind die Herren G. Segall und W. Schulze zu Mitgliedern der Kammer gewählt worden.

— [Den Handelskammern] hat der Staatssekretär des Reichspostamtes eine Karte der großen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr zugehen lassen.

* [Weber Willi Burmester] der hier am 7. Dezember d. J. wieder ein Konzert giebt, schreibt der "Reichsanzeiger" vom 31. Oktober 1899: „Das Konzert des Violin-Virtuosen Willi Burmester hatte am Sonnabend den Beethoven-Saal dicht gefüllt. Der Künstler hatte sich sowohl in technischer, als in rein musikalischer Hinsicht höchst schwierige und bedeutsame Aufgaben gewählt: das A-moll-Konzert von Raff, das Konzert No. 2 in E-dur von J. S. Bach und den von ihm selbst bearbeiteten „Hexentanz“ von Paganini. Mit staunenswerther Sicherheit und Leichtigkeit überwand er, wie stets, die größten Schwierigkeiten, und andererseits wurde die ungewöhnliche Schattierungsfähigkeit seines Spiels auch den feinsten Intentionen der Komponisten gerecht. Den künstlerischen Höhepunkt erreichte er wohl in der weitholzigen Wiedergabe des Raff'schen Adagio. In der letzten Nummer „Hexentanz“ bemühte Herr Burmester die willkommene Gelegenheit, seine verblüffende Technik und die gewagtesten Kunststücke auf seinem Instrument zu entwickeln. Das Publikum überschüttete verdientermaßen den Vortragenden mit seinem Beifall.“

+ [Symphoniekonzert.] Am gestrigen Abend veranstaltete die Kapelle des 21. Infanterie-Regiments von Borken unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Böhme im Artushofsaale ihr erstes Symphoniekonzert. Wir sind in der angenehmen Lage, über dieses Konzert recht Günstiges berichten zu können. Alle Darbietungen legten davon Zeugnis ab, daß die Kapelle unter ihrem jetzigen Dirigenten bedeutende Fortschritte gemacht hat, sowohl was das rein Musikalische als auch die Technik betrifft. Wir gehen sogleich zur Hauptnummer des Programms über, der Pastoralmusik von Beethoven in F-dur von Beethoven. Diese Symphonie, die zu den hervorragendsten Werken Beethovens gehört, schildert in ihrem ersten Satze in wunderbarer Verbindung das Erwachen heiterer Empfindungen bei Ankunft auf dem Lande; im zweiten Satze „Scène am Bach“ hören wir das sanfte Rauchen und Plätschern des dahin fließenden Wassers und besonders charakteristisch sind die am Schlusse des Satzes laut werdenden Vogelstimmen. In prächtigen Tonfarben führt uns der dritte Satz in lustiges und harmloses Zusammensein der Landleute vor, welches dann inmitten seiner vollsten Fröhlichkeit durch ein herannahendes Unwetter gestört wird. Fernes Rollen des Donners kündet dasselbe an. Allmählich zieht es heran, bis es im vierten Satze mit voller Gewalt losbricht. In welch wunderbaren Tonmalereien der große Meister das Unwetter zum Ausdruck gebracht, wird jeder aufmerksame Hörer untrüglich empfunden haben; wer bemerkte nicht das Zucken der Blitze, hörte nicht das Heulen des Sturmes, das Niederprassel des Regens. Nachdem sich das Unwetter allmählich verzogen, erhönt im fünften Satze der Hirtengesang, welcher das Dankesgefühl nach überstandener Gefahr vortrefflich ausdrückt. — Ueber die Ausführung des Werkes Seitens der Kapelle läßt sich recht Anerkennenswertes sagen; eine reinere Intonation, sicherer Ansatz und etwas korrekteres Zusammenspiel des Bläserchors, insbesondere der Holzbläser, hätte den Vortrag aber noch um ein Bedeutendes verschönert. — Die Einleitungssouvertüre „Sommernachtstraum“ von Mendelssohn wurde mit Ausnahme der einleitenden Accorde sehr gut gespielt. Besondere Erwähnung verdient ferner noch die Ungarische Suite von Hofmann, deren erster Satz „im Krönungssaal“ sehr imposant ist. Auch die übrigen Nummern gelangen der Kapelle recht gut. An der Wahl des Programms wäre sonst nichts

auszusegen gewesen, wenn nicht das Schlummerlied von Brenner darin seinen Platz gefunden hätte. Es ist uns unbegreiflich, wie der Komponist diese Komposition "Schlummerlied" betiteln konnte, denn in der That entspricht sie in keiner Weise dem Charakter eines solchen, vielmehr dem eines Tanzstückchens. — Das recht zahlreiche Publikum spendete lebhaften und wohlverdienten Beifall und so schließen wir unsern Bericht, indem wir der Kapelle und ihrem Leiter zu ihrem Erfolge aufrichtig Glück wünschen und den werthen Lesern dieser Zeilen den Besuch des zweiten Symphoniekonzertes der Kapelle bestens empfehlen.

O. S.

† [Diakonissenhaus-Bazar.] Der am 12. Dezember zum Besten des hiesigen Diakonissenhauses stattfindende Bazar verspricht den Besuchern mannigfache Anregungen. Wie man uns mittheilt, haben sich zahlreiche und oft erprobte Kräfte dem wohlthätigen Zwecke zur Verfügung gestellt und so dürfte jede Geschmacksrichtung des Besuchers gleichmäßig seine Befriedigung finden. Ohne indiscret zu sein, können wir mittheilen, daß sogar zu dem seltenen Genuss von Vergnügung Gelegenheit geboten sein wird und wer sich bei der Sybille Rath erholt, wird den Bazar gewiß mit Befriedigung verlassen. — Von den Kindern Floras und ihren zahlreichen Vertreterinnen wollen wir nicht reden, denn wer freute sich nicht ihrer, aber auch der Freund des Gesanges und der edlen Musika wird seine Rechnung finden.

*— [Das Promenadenkonzert] wird morgen zur gewöhnlichen Zeit vom Musikorps des Füsilier-Regiments Nr. 11 auf dem Altstädtischen Markt: ausgeführt.

* [Militär-Vergnügungen.] Die Unteroffiziersvereine des 1. und 2. Bataillons Infanterie-Regiments von der Marzitz veranstalten heute Abend ihre diesjährigen Wintervergnüge bestehend aus theatralischen Aufführungen, komischen Vorträgen &c., und zwar ersterer in den Räumen des Schützenhauses und letzterer im Victoriagarten.

* [Landwirtschaftskammer.] Auf die Tagesordnung der am 13. Dezember in Danzig stattfindenden Herbst-Plenarversammlung der westpreußischen Landwirtschaftskammer — welcher am 11. und 12. Dezember Vorstands- und Sektionssitzungen vorausgehen — sind bis jetzt folgende Verhandlungsgegenstände gesetzt worden: Feststellung des Stats für 1900/1901 und Berathung über verschiedene finanzielle Anträge. Vorlage über Aenderung der Sätze für Diäten und Reisekosten der Beamten. Ausstellung in Posen 1900. Besprechung des Jahresberichts für 1898 sowie von Berichten und Gutachten des Vorstandes. Beschlussfassung über Anträge und Vorschläge des Ausschusses für Bercinswesen. — Verhandlungen über "Anerbenrecht" (Referent Herr Vogt-Neu-Gießelde, Correferent Herr Lippke-Podwig).

§ [Das Kriegsministerium] hat eine Ausführungsanweisung zu dem Gesetz vom 1. Juli d. J. wegen Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds erlassen. Danach kommen, die Bedürftigkeit voraussetzt, für Zuwendungen aus den bereit gestellten Mitteln nur diejenigen Wittwen und Waisen von Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten sowie diejenigen Wittwen von Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts und von unteren Militärbeamten in Frage, welche ihren Ehemann oder Vater durch den Krieg verloren haben und aus diesem Grunde die Beihilfen nach dem Militärpensionsgesetz oder einer Unterstützung auf Grund des letzten Satzes des § 3 des Reichsgesetzes vom 14. Januar 1894 beziehen.

§ [Die Eisenbahndirektionen] sind dem Vernehmen nach vom Minister der öffentlichen Arbeiten zur Abgabe verschiedener Berichte aufgefordert. Einmal handelt es sich um Gutachten darüber, ob es für zweckmäßig erachtet wird, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereichs der preußischen Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 oder auch darüber hinaus die Eintragung des gesamten eisenbahnskalischen Grundbesitzes in die gerichtlichen Grundbücher auf gemeinschaftliche Grundbuchblätter gemäß der betreffenden Bestimmung in der Reichsgrundbuchordnung zur Durchführung zu bringen oder ob und gegebenenfalls welche Bedenken dieser Maßregel entgegenstehen. Sodann sollen die Eisenbahndirektionen darüber berichten, ob und welche Konsumvereine in ihren Bezirken bestehen, denen ausschließlich oder überwiegend Eisenbahnbedienstete (Beamte und Arbeiter) angehören. In dem bezüglichen Verzeichnisse ist auch die Anzahl der Mitglieder der Konsumvereine sowie im Weiteren anzugeben, ob berechtigte Klagen über die Vereine laut geworden sind und ob bzw. welche berechtigten wirtschaftlichen Vortheile sie den Bediensteten gebracht haben. Schließlich ist Bericht darüber eingefordert, ob und in welchem Umfange die bahnangewandtliche Unterhaltung des Sehvermögens und Behandlung der Beamten eingeführt ist, wie sie sich bewährt hat, welche Kosten dadurch entstanden sind u. a. m.

† [Die Ausgabe der neuen Briefmarken] in den Werthen bis zu 80 Pfennig wird pünktlich zu Neujahr erfolgen, falls keine unvorhergesehenen Zwischenfälle eintreten. Die Reichsdruckerei hofft sogar, noch bis dahin die erforderlichen Vorräthe der Marke zu 1 M. fertig stellen zu können, so daß auch diese gleichzeitig erscheinen wird. Die 2, 3 und 5 M.-Marken werden dagegen erst später ausgegeben werden; die Ausgabe der 5 M.-Marke dürfte sich bis zum 1. Juli hinausschieben. Der von der Reichsdruckerei herzustellende Markenbedarf beziffert sich auf etwa 750 Millionen Werthe, an Bahnpost-Marken allein etwa 100 Millionen.

* [Eine für alle Städte wichtige Entscheidung] ist kürzlich wieder in der Ministerialinstanz betreffs Ableitung unreiner Kanalwasser einschließlich menschlicher und thierischer Abfallstoffe in Flüsse oder sonstige Gewässer getroffen worden. Der von dem Magistrat zu Stettin den Regierungministern vorgelegte Plan einer Kanalisation der Stadt Stettin ist von der gedachten Instanz in Übereinstimmung mit der königlichen Regierung nicht genehmigt worden, weil die Einführung unreiner Kanalwasser einschließlich der menschlichen und thierischen Abfallstoffe aus der Stadt Stettin in die Ströme Ober, Dunzig und Barnitz oder in den Dammseiten oder den Möllensee aus sanitätspolizeilichen Gründen nicht gestattet werden könne. Es wird dabei gleichzeitig auf den Erlass des Ministers des Innern vom 5. Juni d. J. Bezug genommen, in dem ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen enthalten ist, das sich wegen der beabsichtigten Kanalisation der Stadt Köln, ob und wie weit der Abfluß von Spülwasse und Abortstoffen in Flüsse und Wasserläufe einem sanitätspolizeilichen Bedenken unterliege, des Nächsten ausspricht. Auf Grund der von dieser Deputation gegen eine solche Verunreinigung der öffentlichen Gewässer erhobenen Bedenken ist der Stadtgemeinde Köln die Erlaubnis zur Abschaltung der menschlichen Exkremente aus den Wasserläufen in die städtische Kanalisationsanlage und durch diese in den Rhein versagt worden.

* [Geschließung von Ausländern.] Der Justizminister und der Minister des Innern haben auf Grund des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche über die Geschließung von Ausländern eine Verfügung erlassen. Danach wird der Justizminister von der Vorschrift der Beibringung eines Zeugnisses der ausländischen Staatsbehörde, daß dieser ein Ehehindernis nicht bekannt ist, auf hinreichend begründeten Antrag im einzelnen Falle Befreiung gewilligen. Die Angehörigen Belgien, Frankreich, Italiens und Luxemburgs werden dagegen der Regel nach diese Bewilligung nur erhalten, wenn sie nachweisen, daß das Aufgebot nach Vorschrift ihres heimathlichen Rechts erfolgt ist. Von der weiteren Vorschrift des Ausführungsgesetzes, wonach Ausländer auch ein Zeugnis ihrer Staatsbehörde darüber beizubringen haben, daß sie ihre Staatsangehörigkeit durch die Geschließung nicht verlieren, sondern auf ihre Chefrau und ihre ehelichen oder durch die nachfolgende Ehe legitimierten Kinder übertragen, sind bis auf Weiteres die Angehörigen von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Österreich-Ungarn, mit Ausnahme von Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Krain, von Schweden und Norwegen, sowie von der Schweiz befreit. Angehörigen anderer Staaten wird der Minister des Innern auf hinreichend begründete Antrag im einzelnen Falle Befreiung gewähren. Die Angehörigen Russlands und Griechenlands werden der Regel nach diese Bewilligung nur erhalten, wenn sie die Bescheinigung eines ihrer Konfession angehörenden Geistlichen beibringen, daß er bereit ist, sofort nach der standesamtlichen Trauung die kirchliche Trauung vorzunehmen.

[Besitzwochel.] Das den Geschwistern Spinnagel gehörige Grundstück Gerechtsame Nr. 10 und Tuchmacherstraße 7 ist für den Preis von 65 000 Mk. in den Besitz des Herrn Maurermeister Soppert übergegangen.

* [Aufhebung von Märkten.] Wegen der Maul- und Klauenseuche ist der Auftrieb von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen auf die am 6. Dezember in Culmsee und 12. Dezember in Kielbassin stattfindenden Viehmärkte verboten. Der Auftrieb von Pferden auf die Märkte ist gestattet.

[Schwurgericht.] Die Geschworenen vermochten aus der Beweisaufnahme in der gesetzlichen Strafsache gegen die Kuhmacherfrau Dommer genügenden Anhalt für die Schuld der Angeklagten nicht zu schöpfen. Sie verneinten die an sie gerichtete Schuldfrage, worauf Frei sprachung erfolgte. — Heute fungirten als Besitzer die Herren Landrichter Heinrich und Zippel. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Krause. Gerichtsschreiber war Herr Gerichtssekretär Meller. Als Geschworene nahmen folgende Herren an der Sitzung Theil: Administrator Heinrich Friß aus Kentzklau, Gutsbesitzer Paul Rübner aus Elsena, Zimmermeister Albert Schulz aus Culm, Stadtrath Oskar Kriwes aus Thorn, Gutsbesitzer Otto Rübner aus Schmolln, Versicherungsbeamter Carl Stauby aus Thorn, Gutsbesitzer Simon Wilezynski aus Gr. Wolka, Kaufmann Paul Wallis aus Thorn, Zimmermeister Gustav Schilling aus Culm, Gutsbesitzer Albert Obermüller aus Hochdorf, Kürschnermeister Otto Scharf aus Thorn und Rittergutsbesitzer Gustav Studte aus Heinrichsberg. Den Gegenstand der Anklage in der heutigen Sache bildete wiederum das Verbrechen der vorsätzlichen Brandstiftung. Auf der Anklagebank nahm der Besitzersohn Adolf Vogt aus Holländerrei Grabia, 3. Et. in Untersuchungshaft Platz, dem Herr Justizrat Warda als Vertheidiger zur Seite stand. Das Urtheil dürfte erst gegen Abend zu erwarten sein.

§ [Strafkammerstrafung vom 1. Dezember.] Zur Verhandlung standen 7 Sachen an. In der ersten war der Besitzer Heinrich Karste aus Gremboczyn wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt. In dem Stalle des Angeklagten wurde am 29. Juli d. J. dessen 15-jährige Tochter aus erster Ehe, Namens Anna erhangt vorgefunden. Die Anklage nahm an, daß die Anna Karste den Tod aus Verzweiflung gesucht und gefunden hat, weil sie von dem Ange-

klagten und dessen zweiter Chefrau häufig in größter Weise mißhandelt worden sei. Die Beweisaufnahme bestätigte die Annahme der Anklage nicht in allen Stücken. Durch dieselbe wurde festgestellt, daß die Anna Karste zwar öfter körperliche Züchtigungen erfahren hat, daß letztere aber keineswegs das Kind zur Verzweiflung getrieben haben können. Zweifelhaft blieb auch, daß die Anna Karste den Tod selbst gesucht hat. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß sie verunglückt ist. Aus diesen Gründen erkannte der Gerichtshof auf Freispruch des Angeklagten. — Wegen gefährlicher Körperverletzung hatte sich ferner der Arbeiter Albert Struch aus Alt-Thorn zu verantworten. Er hatte am Sonntag, den 30. Oktober d. J. im Sodtke'schen Gastlokal zu Gurske an einem Tanzvergnügen theilgenommen und war zum Schluß desselben mit dem Arbeiter Probian in einen Wortwechsel gerathen, weil Probian ihm Vorhaltungen gemacht hatte, daß er dessen Hut zur Erde geworfen habe. Im Verlaufe dieses Wortwechsels versetzte Struch dem Probian mehrere Messerstiche in den Kopf, lauerte ihm dann späterhin draußen auf und brachte ihm auch hier noch einen Messerstich bei, der sich fast über das ganze Gesicht hinzog. Der Gerichtshof verurteilte diesen Messerhelden zu 2 Jahren Gefängnis. — In der dritten Sache wurde die Tischlergesellenfrau Martha Zura wski aus Thorn, welche für überführt erachtet wurde, aus einem ihr von dem Dienstmädchen Pionkowski zu Thorn in Verwahrung gegebenen Reisekorb 30 Mark sich widerrechtlich angeeignet zu haben, mit 1 Woche Gefängnis bestraft. — Die Anklage in der nächstfolgenden Sache richtete sich gegen die unter Sittenkontrolle stehende unverheirathete Clara Tapper aus Mocker und hatte das Vergehen der Bestechung zum Gegenstande. Der Polizei sergeant Sobociński von hier hatte die Angeklagte eines Abends im Oktober d. J. festgenommen, weil sie sich in der Stadt herumgetrieben hatte. Auf dem Transport nach dem Polizeigewahrsam steckte die Angeklagte dem Polizei sergeanten 1 Mark zu mit der Bitte, sie nicht zur Anzeige zu bringen. Die Tapper soll sich hierdurch der Bestechung schuldig gemacht haben. Sie wurde dieserhalb auch mit 3 Tagen Gefängnis belegt. — Unter der Anklage, dem Kaufmann Suchowolski hier selbst eine vor seinem Laden ausgehängte Burka entwendet zu haben, betrat demnächst der Gelegenheitsarbeiter Michael Schulz ohne festen Wohnsitz die Anklagebank. Mit Rücksicht darauf, daß Schulz bereits häufig wegen Eigentumsvergehen vorbestraft ist, erkannte der Gerichtshof auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten. Gleichzeitig wurden dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren abgesprochen und Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. — Daraufhin gelangte die Strafsache gegen den Fleischer Josef Feuer aus Culmsee wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz und wegen Betruges zur Verhandlung. Der Angeklagte betreibt in Culmsee eine Schlächterei. Im Winter vorigen Jahres waren die Leute des Angeklagten oft Zeugen davon, daß Angeklagter im Schlachthause zu Culmsee die vom Schlachterspital als unbrauchbar herausgeschmissenen und weggeworfenen Fleischtheile, als Gekröne, Gedärme, Leber, Lunge und Bergl. m. von der Erde aufnahm und nach Hause schaffte, wo er sie zur Wurst verarbeiten ließ. Insbesondere unsauber ging es bei der Zubereitung der Leberwurst her. Hierzu verwandte der Angeklagte Material, das geradezu Ekel erregen und der menschlichen Gesundheit schaden mußte. Des Betruges wurde Feuer dadurch überführt, daß er an eine Frau verdorbenes und bereits stinkendes Fleisch verkauft hat und sich dafür einen Preis zahlen ließ, wie man ihn für gutes, gesundes Fleisch zu zahlen pflegt. Das Urtheil in Bezug auf ihn lautete auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten Gefängnis. — Schließlich wurde der bereits viermal wegen Diebstahls vorbestrafte Kuhhirt Alexander Bouillier aus Kiewo, weil er dem Chausseewärter Schade in Kiewo eine Cylinderuhr gestohlen hatte, zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 4 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

* [Die Beraubung von Gründsteinen] scheint neuerdings ein besonders beliebter Sport unserer Spitzbuben zu sein. Wird zu irgend einem öffentlichen Bauwerk, wie es ja zumeist üblich ist, in feierlicher Weise der Grundstein gelegt, wobei ja gewöhnlich auch eine Anzahl Männer, ferner Zeitungen, Urkunden &c. in einer Kapsel in den Grundstein eingemauert werden, so finden sich leider nur allzuoft bald hinterher auch Spitzbuben ein, welche den Grundstein erbrechen und den eingemauerten Inhalt stehlen. So ist in der letzten Nacht auch der Grundstein zum Kreishause an der Culmer Esplanade erbrochen und beraubt worden. Der Dieb hat zunächst das bereits über einen Meter hohe Mauerwerk über dem Grundstein abgetragen, dann den letzteren erbrochen und daraus die eingemauerte Kapsel nebst Inhalt entwendet. Wie wir hören, befanden sich etwa 42 M. in Münzen in der Kapsel, darunter auch ein neuer Krönungsthaler, der garnicht im Verkehr ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Dieb in der Person eines Maurers zu suchen, und es wird hoffentlich diesmal gelingen, den frechen Räuber zu ermitteln und dem Strafrichter zu übergeben.

* [Wegen Betrug] ist am 4. August vom Landgerichte Thorn der Gastwirth Heymann Israel zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden. Israel hatte gegen das Urtheil Revision eingereicht und erschien zu deren Begründung gestern persönlich vor dem Reichsgerichte in Leipzig.

Das Reichsgericht verworf jedoch die Revision als unbegründet.

[Polizeibericht vom 2. Dezember.] Gefunden: Eine schwarze Damenuhr mit anscheinend silberner Kette auf der Ecke der Breiten- und Brückenstraße, abzuholen von Fr. Olga Koschewski, Gerechtsstraße 5, III Treppen. — Zurückgelassen: Ein Paar Herrenhandschuhe auf dem Kaiserl. Postamt; ein schwarzes Portemonnaie mit Inhalt in einem Geschäft. — Verhaftet: Eine Person.

Warschau, 2. Dezember. Wasserstand hier heute 2,01 Meter, gegen 2,01 Meter gestern.

* Podgorz, 1. Dezember. Dem Lehrer Wartmann ir. Kostbar wurden in der Nacht vom 27.—28. November aus einem verschlossenen Stalle zwei seltene Gänse gestohlen. Der Dieb, ein in Kostbar wohnender Arbeiter, ist ermittelt und zur Verstrafung angezeigt worden. — Ein schlechtes Geschäft machen in Podgorz die Glas-Versicherungs-Gesellschaften, denn die versicherten Schaufensterscheiben werden sehr oft durch unnütze Buben zertrümmert. Das Schaufenster im Oberer'schen Hause ist bereits zum dritten Male und die Scheibe im Güle'schen Hause zum zweiten Male durch Steinwürfe eingeschlagen worden. Die Steinwerfer konnten bisher nicht ermittelt werden.

Neueste Nachrichten.

London, 1. Dezember. Die "Westminster Gazette" billigt die, wie sie meint, Verleger verurteilenden Neuauflagen Chamberlain's hinsichtlich eines englisch-deutschen Bündnisses (vergl. Deutsches Reich) und sagt: Indem wir unmittelbar nach dem Besuch des Kaisers von einem Bündnis sprechen, bringen wir den Kaiser in eine peinliche Lage und sehen uns selbst einem Dementi aus, was die englisch-deutsche Freundschaft oder Verständigung fören und schädigen wird. Es gibt nicht zwei Mächte, deren Interessen weniger widerstreiten, oder die, jede der Anderen, mehr kleine Dienste leisten könnten, wenn die Beziehungen zwischen ihnen fest und geschäftsmäßig sind; aber dies ist weit entfernt von einem Bündnis, welches eine gemeinsame Militärpolitik zu dem Zwecke, einer gemeinsamen Gefahr entgegenzutreten, einschließt. Ein solches Bündnis würde nicht den Bedürfnissen Englands entsprechen, das in seinen Freundschaften opportunistisch sein muß.

Abbazia, 1. Dezember. Die Witwe des Physikers Hermann von Helmholz, Anna von Helmholz, die zum Leichenbegängnis ihres türkisch verstorbenen Schwagers, des ehemaligen Landespräsidenten Freiherrn von Schmidt-Zablon in Boscos aus Berlin eingetroffen war, ist dort plötzlich gestorben.

Hamburg, 2. Dezember. Eine vom Hangelnd kommende große Brigg ist auf dem Kunselfelsen, unweit Stoet an der norwegischen Küste, gesunken und erstickt. Von der aus 18 Personen bestehenden Mannung sind 11 ertrunken.

London, 2. Dezember. Ein Abendblatt meldet aus Irland vom 28. November: Die Buren versuchten die Brücke über den Fluss bei Colenso zu sprengen, wurden aber durch englische Artillerie und berittene Infanterie gezwungen sich zurückzuziehen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 2. Dez. um 7 Uhr Morgens + 1,60 Meter. Lufttemperatur: + 3 Grad Celsius. Wetter: trüb. Wind: B.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Sonntag, den 3. Dezember: Normale Temperatur, wolig, scheinweise Niederschläge. Windig.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 54 Minuten, Untergang 3 Uhr 46 Minuten.

Mond-Aufgang 8 Uhr 23 Minuten Morgens Untergang 4 Uhr 5 Minuten Nachm.

Montag, den 4. Dezember: Wärmer, wolig, vielfach bedeckt, Niederschläge.

Dienstag, den 5. Dezember: Wenig veränderte Temperatur, vielfach trüb. Nebel, Niederschläge. Stark windig.

Berliner telegraphische Schlüssel.

	2. 12.	1. 12.
Tendenz der Börsenbörse	fest	fest
Russische Banknoten	216,60	216,55
Wartau 8 Tage	—	215,76
Österreichische Banknoten	169,35	169,35
Breitische Konjols 3 %	89,60	89,50
Breitische Konjols 3½ %	98,—	97,90
Breitische Konjols 3½ % abg.	97,90	97,90
Deutsche Reichsanleihe 3 %	89,60	89,60
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	98,20	98,—
Westpr. Pfandbriefe 3 % neu. II	86,—	86,—
Westpr. Pfandbriefe 3½ % neu. II	94,50	94,30
Posen Pfandbriefe 3½ %	95,25	95,20
Posen Pfandbriefe 4 %	100,90	101,—
Polnische Pfandbriefe 4½ %	—	98,

Heute

Sonntag, 3. Dezember:

Eilenberg=Concert.

Auf mehrfaches Verlangen zweites und letztes

Artushof,

Abends 8 Uhr.

Karten à 1 Mark. Schülerkarten à 50 Pf. in der Buchhandlung von Walter Lambeck.

Gestern früh verschied nach schwerem Leiden der Pfefferküchler

Franz Sawicki

im 67. Lebensjahr.

Er hat in dem Betriebe der unterzeichneten Firma seit mehr als 25 Jahren mit treuer Pflichterfüllung gearbeitet.

Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

Thorn, den 2. Dezember 1899.

Gustav Weese.

Nützliches
Weihnachtsgeschenk!



Viereitig.
Singer Co. Nähm. Act. Ges
Thorn, Baeckerstr. 35.

Reparaturen in eigener Werkstatt.

Billige böhmische Bettfedern!

Bettfedern sind goldfrei!
10 Pfund neue gute geschliffene M. 8, 10 Pfund bejere M. 10, 10 Pfund schneeweiche daunenweiche geschliffene M. 15, 20, 25, 30.



10 Pfund Halbdännen M. 10, 12, 15; 10 Pfund schneeweiche, daunenweiche ungeschliffene M. 20, 25, 30 Dännen (Flaum) M. 3, 4, 5, 6 per 1/4 Kilo. Verhandl. franco vor Nachnahme. Umtausch und Rüdnahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

Benedikt Sachsel
Nattan 1222, Böhmen.

Gaucke,
Thierarzt,
Schulstraße 3.

Verein
zur Unterstützung durch Arbeit.
Verkaufsstätte: Schillerstraße 4.
Reiche Auswahl an
Schürzen, Strümpfen, Hemden, Jacken,
Beinkleidern, Schenertüchern, Häkelarbeiten u. s. w. vorzählig.
Bestellungen auf Leibwäsch, Häkel, Strickarbeiten und dergl. werden gewissenhaft und schnell ausgeführt.

Der Vorstand.

Neue
ungeschälte Victoria-Erbse, geschälte Victoria-Erbse, graue ostpreußische Erbse, kleinste astrachaner Erbse, große Tafel-Linsen und weiße Bohnen empfiehlt

J. G. Adolph.

Die besten Sänger in
Harzer Kanarienvögel
embietet
J. Autenrieb,
Coppernichstraße 29.

Zum Räuchern nimmt an Gänsebrüste, Schinken u. c. A. Rapp, Fleischermeister, Neustadt. Markt.

Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!
Weimar-Lotterie; Ziehung d. 7.—13. Dezember cr.; Hauptgewinn i. W. M. 50 000; Lose à M. 1,10 empfiehlt

Oskar Drawert, Thorn.

Darlehen Offiz., Geschäftsl. Beamt., coul. in jeder Höhe. Rückport. Salle, Berlin NO. 18.

Der Weihnachts-Bazar
zum Besten des hiesigen Diakonissen-Krankenhauses

findet Dienstag, den 12. Dezember 1899,

von 4 Uhr Nachmittags ab

in den oberen Räumen des Artushofes statt.

Von 5 Uhr ab:

CONCERT

der Kapelle des 15. Art.-Regts. unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Krelle.

Entree 50 Pf. Kinder frei.

Alle Diejenigen, welche uns auch in diesem Jahre durch Gaben für den Bazar zu unterstützen beabsichtigen, werden freundlich gebeten, solche bis zum 10. Dezember den nachbenannten Damen des Vorstandes zuzenden zu wollen. Speisen für das Buffet und Getränke werden am 12. Dezember Vormittags in den oberen Räumen des Artushofes unmittelbar entgegen genommen.

Eine Liste behufs Einsammlung von Gaben wird nicht in Umlauf gesetzt.

Der Vorstand.

Frau Erellenz v. Amann. Frau Lina Dauben. Frau Marie Dietrich
Frau v. Reitzenstein. Frau Helene Schwartz.

Donnerstag, den 7. Dezember:

Burmester-Concert.

Karten à 3, 2 und 1 Mk. in der Buchhandlung von Walter Lambeck.

Spielwaaren

in feiner und großer Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen.
Fr. Petzolt, Coppernichstraße 31.

Reelle
Bedienung.

Ernst Nasilowski,

Solide
Preise.

Bachstraße 2, Uhrmacher, Bachstraße 2.
Reichhaltiges Lager in Uhren u. Goldwaaren,

Damen- und Herren-Uhren, Hänge-Uhren, Regulateure, Wand-Uhren u. Wecker
in jeder Preislage.

Reparaturen werden äußerst sorgfältig ausgeführt.

Adlerpfeifen

sind und bleiben die besten Gesundheitspfeifen. Echt Weichsel, lang Mk. 4.—, halbl. Mk. 3.60, kurz Mk. 2.25. Ahorn, lang Mk. 3.— u. s. w. Ausführliche Preisliste mit Abbild. u. vielen Zeugen. umsonst.

Eugen Krumme & Cie., Adlerpfeifen-Fabrik, Gummersbach, Rheinprovinz.

Palmin

von H. Schlinck & Co., Mannheim stets frisch auf Lager empfiehlt das Generaldepot für Bromberger Vorstadt

M. Kalkstein v. Olsowski
Bromberger- und Schulstr.-Ede.

Tivoli-Etablissement.

Sonntag, den 3. Dezember er.: Nachm. von 4 Uhr ab:

Großes Streichconcert

bei freiem Entree ausgeführt von der Kapelle des Fuß-Art.-Regts. Nr. 16, verbunden mit

Wurstessen

(eigenes Fabrikat.)

Vormittags: Wellfleisch. Um zahlreichen Besuch bittet

Krause, Dekonom.

Der Saal ist gut geheizt.

Victoria-Theater.

Sonntag, den 3. bis Mittwoch, den 6. Dezember 1899:

Große Specialitäten-Vorstellung

von nur Künstlern 1. Ranges.

Wallanda-Truppe

6 Personen.

Deutsch - Polnische Komödie - Souvirette
Aniela Koncewicz.

Edwin Meyer

Blitzdichter und Humorist.

Köröty-Truppe

in ihren großartigen Marcottaleaue.

Vivagraph

Aufführung neuester lebender Bilder.

Billets im Vorverkauf bei Herrn Du-
szynski (Sonntag bis 2 Uhr Nachm. dann
in der Conditorei des Herrn Nowak) —
Relev. Platz 80 Pf. Sechs Plätze 4 Mt. 50 Pf
Saal 50 Pf. Sechs Plätze 2 Mt. 75 Pf.

Alles Nähere die Bittel.

Die Direktion.

Christl. Verein junger Männer.

Sonntag, den 3. Dezember er.: Abends 1/8 Uhr:

im kleinen Schülensaal:

Familien - Abend,

bestehend in Aussprache, Delamationen,
Chorgesängen u. c.

Gäste willkommen.

Ausschneiden!

und in den Deckel der Taschenuhr legen!

Fahrplan.

Von Thorn ab nach

Gulmice 6.20 10.44 2.09 5.51 8.18

Schönice 6.30 10.53 2.02 7.14 1.19

Inowracl 6.30 11.49 3.28 7.15 11.04

Aleandr. 1.09 6.35 11.46 7.22 --

Bromberg 5.20 7.18 11.46 5.49 7.55 11.00

In Thorn an von

Bromberg 6.08 10.25 1.33 5.20 12.17 1.04

Gulmice 7.53 11.31 3.09 5.07 10.10

Schönice 5.02 9.36 11.25 5.26 10.19

Inowracl 5.55 9.58 1.44 6.45 10.30

Aleandr. 4.30 9.44 4.56 10.09

Gültig vom 1. Oktober 1899

"Thornre Zeitung".

Hinweis.

Russif ersfreut des Menschen Herz!

Jeder ist heute in der Lage, sich für ein billiges Geld schon ein schönes Musikkwerkset zu selbstdspiel oder zum Drehen, anzuschaffen! In dem heute beigelegten, reich illustrierten Weihnachts-Prospekt des 1. Schles. Musik-Instrumenten-Verband-Geschäfts (W. W. Klambt) Neurode, findet man in übersichtlicher Weise die für Geschenkzwecke am geeigneten Instrumente zusammengestellt. Genannte Firma ist kein bestrebt, nur immer das Beste, sowie vom Neuen das Neueste zu liefern.

Der heutigen Auslage liegt eine Beilage des Spezialarzes für Magen- u. Darmkrankungen H. Bogdansky, Wald (Schweiz) bei, auf welche wir hiermit verweisen.

Die Expediton.

Philip Elfan Nachfolger.

Als besonders preiswerth empfiehlt ich:

Lampen u. Kronen für Gas- Petroleum- u. elektrisches Licht.

Porzellan = Tafel-Services für 6, 12 und 18 Personen von Mt. 60 an.